

# Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für Leihräder der Radstation Bocholt WfbM Büngern-Technik

## Vertragsschluss

- (1) Alleiniger Vertragspartner der Radstation Bocholt ist ausschließlich der im Mietvertrag angegebene Mieter, der mit Vertragsabschluss die Haftung für alle ein Leihrad nutzenden Begleitpersonen übernimmt und für die Zahlung des fälligen Mietpreises einsteht.
- (2) Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass bei Zustandekommen des Mietvertrages der Personalausweis vorgelegt wird.

## Mietpreis

- (1) Der Mietpreis richtet sich nach den Vereinbarungen im Mietvertrag.
  - a. Konventionell: 10€ / Tag
  - b. E-Bike: 25€ / Tag
    - i. Ab 3 tagen 22€ / Tag
    - ii. Ab 5 Tagen 20€ / Tag
- (2) Der Mietpreis ist bei Übergabe des Leihrades vollständig zu entrichten und versteht sich einschließlich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 16 %).

## Mietgegenstand

- (1) Der Mietvertrag umfasst die Nutzung des Leihrades gegen Entgelt indem nach dem geschlossenen Mietvertrag vereinbarten Zeitraum.
- (2) Der Mieter ist verpflichtet, sich vor Antritt der Fahrt von der Betriebssicherheit des Ihm zur Verfügung gestellten Leihrades nebst Zubehör zu überzeugen und das Fahrrad nur für den vorgesehenen Zweck im öffentlichen Verkehrsraum zu nutzen.
- (3) Das Leihrad ist während der gesamten Mietdauer ordnungsgemäß zu behandeln.
- (4) Durch den Mietvertrag verpflichtet sich die Radstation Bocholt, dem Mieter den Gebrauch der Mietsache während der Mietzeit in einem vertragsgemäßen Zustand zu gewähren (§ 535 Abs. 1 Satz 1 BGB).

## Mietzeit

- (1) Das Mietverhältnis beginnt und endet zu dem im Mietvertrag genannten Zeitpunkt.
- (2) Eine Verlängerung der Mietdauer ist nur nach vorheriger Absprache möglich.
- (3) Für die verlängerte Mietzeit wird der hierfür angefallene Mietpreis je angefangenen Kalendertag nacherhoben. Weitere Ansprüche der Radstation Bocholt (z.B. für Sicherstellung und Abholung des Fahrrads, Austausch des Fahrradschlösses etc.) bleiben hiervon unberührt.
- (4) Bei vorzeitiger Rückgabe eines Fahrrades, gleich aus welchem Grund, scheidet eine Erstattung des anteiligen Mietpreises aus.

## Haftung des Vermieters

- (1) Die Radstation Bocholt haftet für Schäden, die in Folge von mangelhafter Betriebssicherheit des Fahrrads und seiner Teile entstehen, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## Besondere Pflichten des Mieters

- (1) Der Mieter hat das Leihrad sorgsam zu behandeln und alle für die Nutzung maßgeblichen Vorschriften, insbesondere technische Regeln und Verkehrsregeln, zu beachten.
- (2) Dem Mieter ist es untersagt, das Leihrad zu nicht dem Zweck entsprechenden Betätigungen zu nutzen.

- (3) Im Falle eines Verkehrsunfalls oder bei einem sonstigen Schadensereignis sowie bei Diebstahl oder Beschädigungen des Leihrads ist hiervon sofort die Radstation Bocholt zu verständigen. Zugleich ist die Polizei zur Unfallaufnahme bzw. Erstattung einer Anzeige bei einer Straftat einzuschalten.
- (4) Das Leihrad ist während der Mietzeit gegen Diebstahl oder sonstige Entwendung zu sichern. Hierzu sind die von uns ausgegebenen Schlösser zu verwenden. Das zweite Schloss ist an einem festmontierten Gegenstand zu befestigen, sodass es nicht ohne Gewaltanwendung entfernt werden kann. Das gilt auch bei kurzer Abwesenheit.
- (5) Der Mieter verpflichtet sich, das Bedienfeld (Display) auch bei kurzer Abwesenheit abzunehmen und mit sich zu führen.
- (6) Der Mieter ist verpflichtet, während der Nachtzeit, das Leihrad in einem verschlossenen Raum unterzubringen.
- (7) Der Mieter verpflichtet sich die Sicherungskette und das Ladegerät in der am Leihrad befestigten Box einzuschließen.

### Haftung des Mieters

- (1) Der Mieter haftet nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen für Schäden am Leihrad während der Mietzeit.
- (2) Der Mieter haftet nach den allgemein gesetzlichen Bestimmungen für Schäden des Vermieters durch Diebstahl oder sonstige Entwendung des Leihrades während seiner Besitzzeit.
- (3) Der Mieter haftet nach den allgemein gesetzlichen Bestimmungen für Schäden am Leihrad und gegenüber Dritten aufgrund eines Unfalls, den der Mieter verschuldet.

### Rückgabe der Mietsache

- (1) Der Mieter ist verpflichtet, uns das Leihrad nach Ablauf der Mietzeit in der Radstation Bocholt in demselben Zustand, wie er es übernommen hat, mit Ausnahme der normalen Abnutzung des Leihrades durch den vertragsgemäßen Gebrauch zu übergeben.
- (2) Die Rückgabe hat innerhalb unserer Geschäftszeiten, an die Radstation Bocholt zu erfolgen, sofern keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.
- (3) Das Leihrad kann am Tag nach Mietende bis 10:00 Uhr morgens ohne Aufpreis abgegeben werden. Danach ist der Mieter verpflichtet, den über die Vermietungsdauer hinausgehenden Zeitraum eine Entschädigung (pro überzogenen Tag) in Höhe einer Tagesmiete zu zahlen. Der Mieter bleibt der Nachweis offen, dass uns kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
- (4) Das Leihrad kann, sofern möglich, am Tag vor Mietbeginn zwischen 17:00 Uhr und 17:30 Uhr kostenfrei abgeholt werden.

### Allgemeines

- (1) Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden die Räder am 1. Miettag bis 14:00 Uhr für Sie bereitgehalten. Sie haben die Möglichkeit, bis 3 Tage vor dem 1. Miettag die Bestellung ohne Kosten zu reduzieren oder zu stornieren. Nach dem Zeitpunkt berechnen wir 50 % des Ausfalles.
- (2) Die Gesamttraglast (Fahrrad, Fahrer, Zubehör) des Leihrades beträgt maximal 140 Kg.

### Kontakt

Telefon: 02871/25131020

E-Mail: radstation@buengern-technik.de